

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/20/14260</b>			
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen	Status: öffentlich Datum: 21.02.2020 Verfasser: Schmidt, Daniela			
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen"</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

## Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ kann durch die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen nicht verändert werden. Das Ergebnis ist so festzustellen, wie der Prüfbericht ihn ausweist. Der Prüfbericht kann im Übrigen im vollen Umfang eingesehen werden. Er ist in einem Abschlussgespräch unter Beteiligung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg, Vertretern des Kurbetriebs-, Rechnungsprüfungsausschusses, des Bürgermeisters, Vertreter des Amtes Klützer Winkel, der Abschlussprüfer und der Steuerberater des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ am 03.12.2019 umfassend beraten worden. Einwände von nicht Anwesenden hat es nicht gegeben.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ wird in der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt.
2. Im Gegensatz zu den leicht gesunkenen Gäste- und Übernachtungszahlen im Ostseebad Boltenhagen konnte bei den tagesbesucherabhängigen Umsatzerlösen generell ein positiver Anstieg verzeichnet werden. Der Trend zu kürzeren Aufenthalten spiegelt sich auch in 2018 im Verhalten der Gäste des Ostseebades Boltenhagen wieder. Im Jahr 2018 lag die Verweildauer bei 5,4 Tagen (i.V. 5,3 Tage). Mit dem leichten Rückgang an Übernachtungsgästen geht ein Rückgang der Kurbeiträge von 2,9 % einher.  
Der Materialaufwand gegenüber 2017, etwa in Höhe des Umsatzzuwachses, ist auf die Durchführung neuer, umfangreicher sowie qualitativ hochwertiger Veranstaltungen sowie die damit verbundene Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen inklusive technische Betreuung zurück zu führen.  
Der Anstieg des Personalaufwandes ist durch tarifliche Anpassungen und der Rückkehr eines langzeitkranken Beschäftigten begründet.  
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten trotz Mehraufwendungen in unterschiedlichen Bereichen gesenkt werden. Die Einsparungen kompensieren die höher angefallenen Personalaufwendungen.  
Durch fehlende Großinvestitionen ist das Abschreibungsvolumen auf TEUR 346 weiterhin gesunken. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde vollständig für Investitionen in das Anlagevermögen verauslagt. Es ergab sich ein Rückgang des Finanzmittelfonds um TEUR 252 auf TEUR 611.  
Der Rückgang des Jahresergebnisses ist größtenteils durch geringere neutrale Erträge aus Rückstellungsaufösungen im Vergleich zum Vorjahr begründet.  
In 2018 wurde ein Jahresgewinn von T€ 129 erzielt.

3. Der Landesrechnungshof M-V gibt den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit Schreiben vom 17.09.2019 nach Durchsicht frei.
4. Der Bestätigungsvermerk über die Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Crowe Möhrle Happ Luther GmbH, der Beschluss über die Feststellung und die beschlossene Behandlung unter Angabe des Jahresergebnisses ist öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
5. Entlastung der Kurdirektorin des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**     - Freigabe Landesrechnungshof M-V 17.09.2019  
                       - Jahresabschluss 2018